PB.L-01-169-6

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 168 bis 172:
Wärme wurde in Deutschland auf Druck der Klimabewegung und von uns Grünen zudem ein CO_2-Preis eingeführt, dessen Lenkungswirkung aber weiter verbessert werden muss. Wir wollen ~~die~~eine Erhöhung des CO2-Preises auf ~~60~~125 Euro ~~auf~~für das Jahr 2023 ~~vorziehen~~. Danach soll der CO_2-Preis ~~so~~progressiv ansteigen, sodass er im ersten Jahr um 30, im zweiten um 40 und im dritten um 50 Euro steigt und im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.

Begründung

Zunächst einmal würden wir mit den derzeit im Text vorgeschlagenen 60 Euro **ab 2023** weit hinter unsere bereits beschlossenen Ziele zurückfallen, denn in unserem Beschluss von 2019 steht:

"Der Einstiegspreis in diesen Sektoren soll bei 40 Euro pro Tonne liegen und **ab 2020** auf 60 Euro pro Tonne erhöht werden. Danach muss er jedes Jahr planbar analog ansteigen, auch das Energiegeld erhöht sich entsprechend."

(vgl. https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wirtschaft-Handeln-und-zwar-jetzt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf)

Darüber hinaus gibt es mittlerweile eine neue Datenlage. Laut der neuesten Studie des UBA von Dezember betragen die Kosten einer Tonne CO2 im Jahr 2020 bereits 195 Euro (bei einer Zeitpräferenzrate von 0% statt 1% sogar 680 Euro), was bedeutet, dass wir schnellstmöglich diesen Betrag erreichen müssten, der zukünftig laut UBA noch ansteigen wird, um die wahren Kosten annähernd abzubilden.

(vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf S. 8)

Besser wäre es also, einen Einstiegspreis von 125€ für den frühestmöglichen Zeitpunkt, den 01.01.2023, zu wählen, und progressiv ansteigen zu lassen. So erreichen wir 155€ für 2024, 195€ für 2025 und 245€ für 2026.

weitere Antragsteller*innen

Marie Möller (KV Erfurt); Bruno Wipfler (KV Stuttgart); Justus Heuer (KV Jena); Carl Riemann (KV Köln); Tobias Fritz (KV Stuttgart); Constantin Sennlaub (KV Hochtaunus); Jonas Simon Pollex (KV Bremen-Kreisfrei); Tobias Schied (KV Heidenheim); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Philipp Läufer (KV Berlin-Mitte); Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Georg Krause (KV Ludwigsburg); Christine Greve (KV Hochtaunus); Judith Heidebreck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Nadine Zabel (KV Hochtaunus); Christiane Riese (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Felix Straub (KV Lörrach); Franziska Tell (KV

Bremen-Nordost); Martin Habedank (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Julian Schlumberger (KV Göttingen); Till Schierer (KV Bremerhaven); Lennart Stahl (KV Segeberg); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Katinka Wellnitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); David Kopp (KV Stuttgart); Stina Reichardt (KV Bremen-Mitte); Leon Vormschlag (KV Bremen-Nord)